

Protokoll

Teilnehmende:

Rat: Jürgen Vormeier (Vors.), Denise Schurzmann, Jutta Kruft-Lohrengel, Christiane Schönenfeld, Dr. Matthias Heider

DIHK: Dr. Helena Melnikov, Axel Rickert, Carolina Morales Cruz, Katja Hoppenz, Dr. Ulrike Beiland (zu TOP 4 Nr. 1)

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er stellt die Ordnungsgemäßheit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Protokoll der Sitzung am 24. September 2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das an die Mitglieder des Rates versandte Protokoll der Sitzung vom 24. September 2025 innerhalb der Frist von vier Wochen keine Einwände erhoben wurden, so dass es als vom Rat genehmigt gilt und auch bereits veröffentlicht wurde.

TOP 3: Monitoringbericht Q3/2025 Pressespiegel der DIHK

Die Mitglieder des Rates erörtern den von der Hauptgeschäftsführung vorgelegten Bericht vom 17. November 2025 über das Monitoring veröffentlichter Aussagen der DIHK im 3. Quartal 2025. Sie teilen die dort vertretene Auffassung, dass die geprüften Äußerungen nicht zu beanstanden sind.

Die Ratsmitglieder stimmen überein, dass auch nicht vom Monitoringbericht erfasste Äußerungen der DIHK, die im werktäglich zur Verfügung gestellten Pressespiegel wiedergegeben waren, die rechtlichen Kompetenzgrenzen wahren.

TOP 4: Verschiedenes

1. Auf Bitte der DIHK-Hauptgeschäftsführerin hat der Rat das von der Vollversammlung der DIHK am 27. November 2025 beschlossene DIHK-Positionspapier „Klimaschutz effizienter erreichen und international abstimmen“ unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der rechtlichen Kompetenzgrenzen gewürdigt.

Das in der Vollversammlung ausführlich erörterte Papier stützt sich auf die von der DIHK beauftragte Studie „Neue Wege für die Energiewende („Plan B“)“, die nach Rückkopplung mit den IHKs und den zuständigen Ausschüssen erstellt und in den Kammern vorgestellt wurde, um ein Meinungsbild zu entwickeln.

Das Positionspapier enthält eine Reihe von Unterpunkten zur normativen Ausgestaltung der Energiewende und verfolgt das Ziel, wirtschaftspolitische Belange mit dem Erreichen der Klimaneutralität zu verknüpfen. Es werden alternative Wege vorgeschlagen, die über die bisherige Instrumentenlogik hinausgehen, um Belastungen für die Wirtschaft zu reduzieren und zugleich die Klimaziele zu erreichen.

Die Mitglieder des Rates sind einhellig der Auffassung, dass das Papier kompetenzgerecht sei. Es wahre die Grenzen, die der DIHK hinsichtlich des *Gegenstands* ihrer Äußerungen gezogen seien. In dem Papier werde deutlich hervorgehoben, dass die dort angestellten Erwägungen spezifische Belange der Wirtschaft beträfen. Die aufgestellten Forderungen seien auch nicht gesetzeswidrig. Dies gelte auch für diejenige nach einer Abkehr von „jahresscharfen“ Klimazielen. Zwar gebiete § 3 Absätze 1 und 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) eine an den Jahren 2030, 2040 und 2045 ausgerichtete schrittweise Minderung der Treibhausgasemissionen. Die DIHK sei jedoch nicht gehindert, eine Änderung dieser Gesetzeslage anzuregen. Dem stehe auch das Gebot des § 13 Absatz 1 Satz 1 KSG nicht entgegen, nach dem die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Entscheidungen auch die zur Erfüllung dieses Gesetzes festgelegten Ziele zu berücksichtigen hätten. Dies folge schon daraus, dass die Forderung nach einer Neugestaltung der gesetzlichen Lage keine „Entscheidung“ sei. Auch die rechtlichen Anforderungen an die *Art und Weise* der Interessenwahrnehmung seien eingehalten. Dem Gebot, bei umstrittenen Themen eine Abwägung erkennen zu lassen, werde dadurch Rechnung getragen, dass die im Einzelnen konkretisierten Interessen der Wirtschaft mit dem ebenfalls zu verfolgenden Ziel der Klimaneutralität abgewogen würden. In dem Papier werde auch - wie geboten - hervorgehoben, dass einzelne in ihm angesprochene Positionen nicht unumstritten seien und von einer Minderheit nicht geteilt würden. Das Papier erweise sich auch nicht etwa deshalb als defizitär, weil die jeweilige Mindermeinung nicht ausdrücklich dargestellt werde. In dem Papier werde eine Aufgabe bzw. Weiterentwicklung der gegenwärtigen Instrumente zur Erreichung der Klimaneutralität gefordert. Soweit dies nicht auf Zustimmung stoße, beruhe dies offensichtlich darauf, dass die jedenfalls implizit in Bezug genommenen Gründe für die gegenwärtige Ausgestaltung der Durchsetzung von Klimaneutralität als gewichtiger angesehen würden. Einer Darstellung dieser (bekannten) Gründe bedürfe es nicht.

2. Für das Jahr 2026 sind folgende Termine vereinbart:

- 12. März 2026 (virtuell)
- 3. Juni 2026 (virtuell)
- 29. Oktober 2026 (virtuell)
- 16. Dezember 2026 (in Präsenz)

Leipzig, 15. Dezember 2025

Jürgen Vormeier